

Schul- und Hausordnung

Die Haus- und Schulordnung regelt grundsätzlich unser Miteinander an der Märkischen Schule Wattenscheid. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie jeden anderen, der sich auf dem Schulgelände aufhält.

Unser Schulleben ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Das bedeutet, dass wir einander bei der Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten unterstützen, höflich und freundlich miteinander umgehen und tolerant jeder und jedem gegenüber sind.

Die Schul- und Hausordnung hilft uns dabei, unsere gemeinsamen Werte, verankert in unserem Leitbild, zu erfüllen und zu leben.

1. Allgemeines Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Das **Schulgelände** umfasst das Hauptgebäude, das Oberstufengebäude, die Schulhöfe (den Schulgarten) und die Sporthallen. Der Schulgarten darf nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Mitbringen **von gefährlichen Gegenständen** wie Waffen und Messern, aber auch Feuerzeugen usw. ist strengstens untersagt. Jegliche Gegenstände, die eine andere oder einen anderen gefährden könnten, sind auf dem Schulgelände verboten.
- Der Verzehr von **alkoholischen Getränken** ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.
- Auf dem Schulgelände ist das **Rauchen** untersagt. Dazu gehört auch der Gebrauch von E-Zigaretten und Verdampfern.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf ein **angemessenes Erscheinungsbild**. Sie verpflichten sich dazu, entsprechende Kleidung zu tragen. Auf die folgenden Kleidungsstücke sollte verzichtet werden: zu freizügige Kleidung (z.B. Hot Pants), Jogginghosen u.ä.
- Das Tragen, Darstellen und/oder **Anbringen von Zeichen und Marken**, die vom Verfassungsschutz in Verbindung mit **rechtsextremer oder anderer extremer Gesinnung** gebracht werden, ist auf dem Schulgelände verboten.
- **Mofa-/Motorradfahrer/-innen** parken ihr Fahrzeug auf dem dafür vorgesehenen Platz an der Saarlandstraße.

- Wegen möglicher Gefährdungen anderer ist das
 - **Fahrradfahren auf dem gesamten Schulgelände verboten.**
Fahrradfahrerinnen und -fahrer dürfen das Schulgelände nur über den Zugang Saarlandstraße betreten und verlassen. Die Fahrräder werden während der Unterrichtszeit im Fahrradkeller untergebracht. Dies gilt auch für andere Fahrzeuge wie z.B. Roller und E-Scooter. Die Benutzung von Inlinern und Rollschuhen ist auf dem Schulgelände verboten.
 - **Ballspielen nur mit Softbällen und Plastikbällen** und nur auf den Schulhöfen erlaubt. Ausnahme: Basketballspielen am Basketballkorb.
 - **Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen verboten.**
 - **Rennen im Schulgebäude zu unterlassen.**
- Alle können durch umsichtiges Verhalten helfen, **Unfälle zu vermeiden.**
Falls sich dennoch ein Unfall ereignet oder ein Notfall eintritt, wird sofort eine Lehrkraft oder das Sekretariat informiert. Diese veranlassen weitere Maßnahmen und benachrichtigen ggf. einen Erziehungsberechtigten.
- Der **Einsatz von Schulsanitätern/-innen** bzw. Transporte mit einem Krankenwagen zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus werden in der Regel vom Sekretariat veranlasst. Von dort werden auch die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Sollte in dringenden Fällen zunächst der Notruf getätigt werden, wird anschließend umgehend das Sekretariat/die Schulleitung informiert.
- **Schul- und Wegeunfälle** sind versichert und müssen deshalb umgehend dem Sekretariat mitgeteilt werden.
- Das **Schulgelände** darf während der Unterrichtszeit und den Pausen (Ausnahme Mittagspause s.u.) von Schülerinnen und Schülern der SI **nicht verlassen** werden. Für die Wege zur Sporthalle gelten die von den Sportlehrkräften kommunizierten Regeln.
- Gebäude, Grünflächen, das Mobiliar sowie alle Unterrichts- und Lernmittel (wie z.B. iPad und Schulbücher) sind pfleglich zu behandeln. Klassenräume können von den entsprechenden Klassen unter Leitung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers in Absprache mit der Schulleitung umgestaltet werden.
- Sachschäden sind sofort dem Hausmeister, der Klassenleitung oder dem Sekretariat zu melden.
- **Fundsachen** sind beim Hausmeister abzugeben.
- Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gehen verantwortungsbewusst mit Ressourcen und Energie um. Nach Möglichkeit soll Papier eingespart werden, das Licht wird nur bei Bedarf eingeschaltet und auch wieder ausgeschaltet. Regelbare Heizkörper sollten energiesparend eingestellt werden.

- Alle Schülerinnen und Schüler achten auf die Sauberkeit der Schulgebäude und der Pausenhöfe. Dies gilt im besonderen Maße auch für die Toiletten. Alle Schulmitglieder sind aufgefordert Müll zu vermeiden oder auf ein Minimum zur reduzieren. Wiederverwertbare Flaschen können in den bereitstehenden Behälter der SV (im Oberstufengebäude und in der Pausenhalle) gesammelt werden.
- Nach besonderen Plänen ("Reinigungsdienst ...") reinigen die Klassen und Kurse täglich die Pausenhöfe. Die Jahrgangsstufe 10 und die Oberstufe übernimmt zusätzlich den Papierdienst im Verwaltungstrakt.
- Schulfremde Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft auf dem Schulgelände und im Unterricht aufhalten.
- **Für Katastrophenfälle gilt ein besonderer Alarmplan**, mit dem alle Schülerinnen und Schüler vertraut sein müssen. Es ist Aufgabe der Klassenlehrerinnen und -lehrer und der Tutorinnen und Tutoren, den Schülerinnen und Schüler das Verhalten im Alarmfall zu besprechen. Wenn ein Alarmzeichen gegeben wird, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler unter Leitung der Lehrerinnen und Lehrer gemäß des Alarmplans.

2. Öffnungszeiten

Allgemeine Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.20 Uhr.

1. Stunde: 08.00 – 08.45 Uhr

2. Stunde: 08.50 – 09.35 Uhr

----- **1. große Pause** -----

3. Stunde: 09.50 – 10.35 Uhr

4. Stunde: 10.40 – 11.25 Uhr

----- **2. große Pause** -----

5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr

6. Stunde: 12.35 – 13.20 Uhr

----- **Mittagspause** -----

7. Stunde: 13.50 – 14.35 Uhr

8. Stunde: 14.40 – 15.25 Uhr

9. /10. Stunde: 15.30 – 17.00 Uhr

- Das Sekretariat ist i.d.R. ab 7.30 Uhr bis ca. 13.45 Uhr geöffnet. Während der 3./4. Stunde ist das Sekretariat geschlossen. Schülerinnen und Schüler regeln ihre Angelegenheiten in der 1. und 2. großen Pause.

3. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss

- Die Gebäude werden täglich um spätestens 7.50 Uhr geöffnet, die Pausenhalle ca. eine halbe Stunde vor Beginn der allgemeinen Unterrichtszeit. Vor dem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler der SI und SII in der Pausenhalle und auf den Pausenhöfen aufhalten. Beginnt der Unterricht nicht zur 1. Stunde, halten sich die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 bis zum Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.
- Bei Teilnahme am Kooperationsunterricht an den Nachbarschulen gelten die Regelungen an der Kooperationsschule.
- Nach dem Unterricht stellen die Schülerinnen und Schüler in allen Räumen der SI und SII die Stühle auf die Tische und schließen die Fenster. **Die Lehrkräfte verschließen die Klassen- und Fachräume nach Unterrichtschluss.**

4. Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, zum Unterricht zu erscheinen und an pflichtgemäßen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- **Der Unterricht ist pünktlich aufzusuchen.** Daher gibt es fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ein sogenanntes Vorklingeln. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind zur Pünktlichkeit angehalten.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Ist die **Lehrkraft** zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch **nicht eingetroffen**, so haben die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen und -sprecher das Sekretariat zu verständigen. Verspätungen und Versäumnisse von Schülerinnen und Schülern werden ins Klassenbuch bzw. ins Kursheft eingetragen.
- Das **Essen** ist während des Unterrichts nicht gestattet. Ebenso ist das **Kaugummikauen** untersagt.
- Über die Möglichkeit des **Trinkens im Unterricht** entscheidet die Lehrkraft. In wärmeren Jahreszeiten sollte angemessen auf die höheren Temperaturen reagiert werden. In den Fachräumen der Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Informatik ist das Trinken grundsätzlich untersagt.
- In einer Doppelstunde kann die **5-Minuten-Pause** zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der 95 Minuten erfolgen.
- Die Klassen der SI bestimmen einen **Ordnungsdienst**, der nach der letzten Unterrichtsstunde im Kurs- oder Klassenraum den Boden fegt und die Tafel putzt und wenn nötig die Stühle hochstellt. In Räumen mit digitalen Tafeln fährt die Lehrkraft nach Unterrichtschluss die Tafel herunter.
- **Erkrankt** eine Schülerin oder ein Schüler oder **fehlt** sie oder er aus nicht selbst zu vertretenden Gründen, so muss die Schule unverzüglich über das Kontaktformular auf der Homepage benach-

richtigt werden. Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist schriftlich mit Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit durch die Schülerinnen und Schüler) unter Angabe des Grundes zu entschuldigen, auch bei vorheriger elektronischer Benachrichtigung der Schule.

- Bei **Erkrankungen, die während der Unterrichtszeit** auftreten, melden sich die Schüler/-innen der SI bei der Lehrkraft und im Sekretariat ab. Ist das Sekretariat geschlossen, melden sich die Schülerinnen und Schüler der SI im Lehrerzimmer ab. Schülerinnen und Schüler der SII dürfen die Schule erst verlassen, wenn eine Vertretung der Schule mit einem Erziehungsberechtigten persönlich gesprochen hat.
- Bei **Sportunfähigkeit**, die keine allgemeine Schulunfähigkeit einschließt, besteht Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.
- Das **Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe** ist gesondert geregelt. Das Nichtbeachten der Entschuldigungsregelungen gilt als Verstoß gegen die Schulordnung.

5. Pausen

- Grundsätzlich dienen Pausen der **Erholung**. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht aufeinander.
- Die **schriftliche Erledigung von Aufgaben** ist während der Pausen nicht erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen alle Klassen- und Fachräume grundsätzlich verlassen. **Die Lehrkräfte verschließen die Klassen- und Fachräume nach Unterrichtschluss**. Findet am selben Tag kein weiterer Unterricht mehr im Raum statt, werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und das Licht ausgeschaltet. I.d.R. wird der Raum, wie oben beschrieben, durch den Ordnungsdienst gereinigt.
- Der Schulhof zur Propst-Hellmich-Promenade (SI-Schulhof) ist für die Jahrgangsstufen 5-9 vorgesehen, der Schulhof vor dem Oberstufengebäude (SII-Schulhof) für die Jahrgänge 10 bis Q2.
- In den Pausen halten sich die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9** auf ihrem Schulhof und in der Pausenhalle auf. Die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen dürfen sich an den Öffnungstagen des **Foodtrucks** auf dem Schulhof der SII zum Kauf von Lebensmitteln aufhalten.
- Auf dem Pausenhof kann aus einem Container **Pausenspielzeug** ausgeliehen werden, womit sorgsam umzugehen ist. Am Ende der Pause geben Schülerinnen und Schüler das Pausenspielzeug wieder zurück.
- Die **Lesecke in der Pausenhalle** darf in der Pause benutzt werden. Die Lesecke ist eine Ruhezone und wird zum Lesen von Büchern genutzt.

- Die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 und der SII** halten sich auf dem Schulhof der SII, auf den Fluren des Oberstufengebäudes und in der Pausenhalle des Hauptgebäudes auf. Falls die Schülerinnen und Schüler in den Fachräumen des Hauptgebäudes Unterricht haben sollten, dürfen sie sich auch auf dem Schulhof vor dem Hauptgebäude aufhalten.
- **Regenpausen** werden mittels Durchsage angekündigt. Im Fall einer angekündigten Regenpause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen (nicht in den Fachräumen) aufhalten. Die Lehrkräfte sind angehalten, die Räume dafür aufzuschließen. Die Pausenaufsichten auf den Schulhöfen unterstützen die Aufsichten im Gebäude.
Bei extremer Kälte können sogenannte „Kältepausen“ mittels Durchsage angekündigt werden. In solchen Fällen gelten die Regelungen analog zur Regenpause.
- Für Wertgegenstände (auch iPads u.a.) sind grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Sie sollten in den Pausen von den Schülerinnen und Schülern im Blick gehalten werden. Die Nutzung von Spinden wird empfohlen, (Mietvertrag des externen Anbieters ist im Sekretariat erhältlich).
- Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 dürfen mit entsprechender Genehmigung der Erziehungsberechtigten (Nachweis dazu ist auf dem Schülerschein vermerkt) in der **Mittagspause** das Schulgelände verlassen.

6. Regelungen zu Handys und iPads

- Die **Nutzung des Handys** ist auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts gestattet. Schülerinnen und Schüler sollen verantwortungsbewusst mit dem Handy umgehen. Ältere Schülerinnen und Schüler haben einen Vorbildcharakter gegenüber Jüngeren.
- Die elektronischen Geräte dürfen hierbei nur genutzt werden, wenn sie die **Ruhepause** der anderen Schulmitglieder nicht stören. Die elektronischen Geräte dürfen hierbei **nicht zur lautstarken Wiedergabe von Musik** verwendet werden.
- **Handys** dürfen **während der Unterrichtszeit** (dazu zählt auch die 5-Minuten-Pause) nur für unterrichtliche Zwecke und nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Für den Einsatz von iPads gelten die Bestimmungen der Selbstverpflichtung, die von allen Schülerinnen und Schülern und bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch von den Eltern unterschrieben worden ist.
- Das **Anfertigen von Bildern und Videos** führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten. Daher dürfen diese Funktionen außerhalb des Unterrichts grundsätzlich nicht benutzt werden. Das Filmen und Fotografieren anderer Personen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- Finden **Leistungsüberprüfungen** statt, müssen elektronische Geräte wie z.B. Handys, Kopfhörer und Smartwatches bei der Lehrkraft abgegeben werden. In der Regel verbleiben die iPads in den Schultaschen und werden gesammelt vorne im Raum deponiert.
- Wer gegen die Regelungen der Handynutzung **verstößt**, bekommt sein Handy abgenommen und kann es nach dem Unterricht abholen. Bei wiederholten Verstößen werden die Eltern informiert.

7. Mensa

Ergänzung erfolgt nach Fertigstellung der Mensa.

8. Maßnahmen bei Verstößen

- Grobe Verstöße gegen die Schulordnung müssen einer Lehrkraft oder der Schulleitung gemeldet werden.
- Sachschäden müssen von den Verursachern ersetzt werden.
- Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG angewandt.

Das Einhalten dieser Haus- und Schulordnung in Verbindung mit rücksichtsvollem und verantwortlichem Handeln führt am ehesten zu einer Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen und Erfolg versprechend miteinander arbeiten können.

Die überarbeitete Haus- und Schulordnung gemäß § 65(2) SchulG wurde am 13.06.2023 durch Beschlussfassung der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Sie ist von den Klassenlehrerinnen und -lehrern bzw. den Tutorinnen und Tutoren den Schülerinnen und -schülern bekanntzugeben und zu Beginn eines jeden Schuljahres zu besprechen (Notiz im Klassenbuch bzw. im Kursheft). Die schriftliche Fassung wird auf der Homepage veröffentlicht.